

# Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Pränumerationspreis: Om Comptoir ganzl. fl. 11., halbj. fl. 5.50. für die Zustellung ins Händ. halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Freitag, 22. November

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

## Amtlicher Theil.

Die k. k. Landesregierung hat die erledigte, dem Religionsfondspatronate unterstehende Decanatspfarre Adelsberg dem Curaten zu Oberfeld bei Wippach, Johann Hoffstetter verliehen.

Am 19. November 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LVI. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und verendet.

Daselbe enthält unter Nr. 131 das Gesetz vom 15. November d. J. wodurch mehrere Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes und anderer damit in Zusammenhang stehenden Anordnungen abgeändert werden; gültig für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol mit Vorarlberg, Görz und Gradisca, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete;

Nr. 132 das Gesetz vom 15. November d. J. in Betreff theilweiser Abänderung der bisherigen Arten der Erledigung eines Strafverfahrens; gültig für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol mit Vorarlberg, Görz und Gradisca, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

(Br. Btg. Nr. 274 v. 20. November.)

Hente wird in deutschem und zugleich slowenischen Texte ausgegeben und verendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. XIX. Stück. Jahrgang 1867.

### Inhalts-Übersicht:

24.

Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain vom 16. November 1867, Nr. 8972, betreffend den Beginn der Vorbereitungen für die Heeresergänzung des Jahres 1868, mit Beläugabe der hiezu aufgeregten Altersklassen.

Laibach, den 22. November 1867.  
Vom k. k. Redaktionsbureau des Gesetz- und Verordnungsblattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. November.

Das Conferenzproject ist noch nicht ins Leben getreten. Tassen wir die vorliegenden Auseinandersetzungen der einzelnen Mächte zusammen, so ergibt sich, daß nur Spanien — und das Großherzogthum Hessen — einstimmig zugestimmt haben. Bayern ist noch zu keinem Entschluß gekommen, Sachsen hat, der Neugestaltung der Verhältnisse Rechnung tragend, die Einladung

an den Ausschuß der norddeutschen Bundesversammlung befördert. Österreich hat im Princip zugestimmt. Preußen hat den Conferenzvorschlag nur mündlich angenommen und wird die offizielle Annahme erst dann erklären, wenn es von der Berathungsgrundlage und den Dispositionen Frankreichs und Italiens Kenntnis werde erlangt haben. England und Russland werden ähnliche Antworten abgeben; andererseits heißt es, daß diese beiden Mächte nur dann an der Conferenz teilnehmen wollen, wenn alle geladenen Mächte zugesagen, was auch bei der Schweiz der Fall ist. Italien hat drei Bedingungen gestellt, daß die Conferenz in Paris stattfinde, daß ihr eine Einigung über die Berathungsgrundlage und die Räumung Roms durch die französischen Truppen vorhergeht.

Eine gut unterrichtete Correspondenz der „Trierster Zeitung“ gibt uns übrigens einige interessante Andeutungen über die Friedenspolitik des Kaisers Napoleon und die Bedeutung des Ministerwechsels.

In der römischen Frage fand der Kaiser Gelegenheit, einen seiner Lieblingsgedanken, von dessen Ausbeutung er sich offenbar sehr viel verspricht, wieder aufzunehmen und den europäischen Cabineten genießbar zu machen. Die Idee, durch eine Conferenz, der alles Streitige unterbreitet wird, einen etwas gesicherten, friedlichen Zustand zu schaffen, ist ein alter, immer wieder von Napoleon in Auseinandersetzung gebrachter Gedanke. Er hat für den Kaiser seinen ganz besonderen und nach den Erfahrungen der letzten Zeit noch wichtiger gewordenen Hintergrund. Diese haben den Kaiser belehrt, daß eine straffere, die Kräfte des Landes noch mehr in Anspruch nehmende Militärorganisation nun und nimmermehr nach dem Geschmack seiner Franzosen ist. Auf die kaiserlichen Worte: die Gewalt der Stimme der Nation im Rathe der Völker hängt von der Zahl der Bajonette ab, über welche sie gebietet, antwortete das Land mit ausgesprochener Abneigung gegen die Militärvorlage. Man sah in den gubernementalen Kreisen sogar schon, wie das Corps legislativ anging, schwierig zu werden. Dem Kaiser war daher ein Gedanke bald klar, daß er es auf diese Weise nicht erreichen könne, das alte Prestige aufrecht zu erhalten. In einer allgemeinen Conferenz, zunächst zu einem bestimmten Zweck, welcher schließlich alles mögliche unterbreitet werde, deren Hinter- und Hauptgedanke aber in einer darauffolgenden allgemeinen Entwaffnung besteht, fand er das sicherste Mittel, seine Gegner zu paralyzieren und sie durch die öffentliche Meinung Europa's zu zwingen, den Vortheil einer festeren Militär-Organisation und schlagerhafteren Armee aufzugeben.

Diese Richtung in der napoleonischen Politik ist

unverkennbar und bildet, so wenig sie auch noch zum Gemeinsatz für die öffentlichen Blätter geworden ist, den Mittelpunkt jedes politischen Gesprächs in eingeweihten Kreisen. Die Imperialisten, so sehr sie nach Krieg noch im vorigen Jahre schrien, schwärmen schon von dem Souverain, welcher den Frieden durch die Exposition wahrhaft inauguriert habe und nun durch die Conferenz dauernd befestigen wolle. Ganz positiven Anhalt gewinnt diese Meinung noch durch die Vorgänge bei Berufung des neuen Finanz-Ministers Magne. Der Kaiser wählte, nachdem Rouher rund heraus erklärt hatte, daß das Provisorium aufhören müsse, lange. Rouher selbst schlug ihm Magne vor, einen alten Praktiker, der mehrfach Minister gewesen ist und mit Foucault sowie Villault zusammen gearbeitet hat. Die ersten Unterredungen zwischen dem Kaiser und Magne gingen sofort auf den Punkt los, den beide wünschten, Reduction im Budget und in erster Linie im Militäretat. Napoleon erwiederte dem neuen Cabinetmitglied, daß es seinen eigenen Gedanken nur zuvorkomme, und so spricht man in gubernementalen Kreisen mit besonderer Betonung von Ersparnissen, die in Aussicht stehen. Unter diesem Eindruck wird der Kaiser die Eröffnungsrede am Montag halten, unter diesem Eindruck wird man die Position dem Corps legislativ gegenüber nehmen. Wie sehr man das Publicum sich geneigt machen will, geht daraus hervor, daß die neue sogenannte Friedensanleihe, deren Ziffer schon auf 500, 750, 800 Mill. angegeben wurde, ganz in Frage stehen soll. Man spricht statt ihrer wieder von der Ausgabe von Schatzbons, und so viel scheint sicher, daß eine sichere Entscheidung noch nicht gefällt worden ist. Was den neuen Minister des Innern betrifft, Herrn Pinard, so will man in ihm eine besondere parlamentarische Kraft gefunden haben, welche Herrn Rouher secundiren kann. Der Benannte war früher General-Procurator, er fungierte in Douai in dem Proces gegen Mires — und kam dann als Mitglied in den Conseil d'etat. Seine Begabung soll bis auf eine gewisse Suade sehr dahin stehen, aber diese muß bei dem übrigen Mangel an rhetorischer Kraft an dem Ministertisch doch für wichtig genug gehalten worden sein. Der Cabinetschef des Ministeriums des Innern, Herr St. Paul, von dem es zuerst hieß, daß er durchaus eine Präfekturstelle wünscht, geht als Erbherr auf den neuen Minister über, einen Umstand, den die halboffiziellen Blätter mit Aufsicht aller Schmeichelei für den genannten Beamten wiederholt erwähnen.

Die Propositionen, welche Frankreich bereits vertraulich den Großmächten unterbreitet hat, sollen eine für Italien nicht ungünstige Fassung haben. Der Kernpunkt

## Senisseton.

### L. v. Beethoven's Pastoral-Symphonie (Nr. 6).

Beethoven's Instrumental-Compositionen, namentlich aber seine Symphonien eröffneten der Tonkunst ein wenn auch nicht neues, doch freieres Gebiet, da der Grund desselben schon durch Haydn und Mozart gelegt und üppig bebaut, jedoch auch schon von früheren Komponistern gepflegt wurde. Beethoven lehnte sich auch anfänglich, wie nicht anders möglich, an diese seine Vorgänger, allein später, als er sich selber und seiner Zeit deutlicher bewußt geworden, verschmähte er es mit eiserner Consequenz, sich ferner noch an die gezogenen Grenzen zu halten, sondern trug sich fort mit gigantischem Schritte weit hinaus über dieselben, ein Reich der Freiheit, Ungebundenheit und der Erhebung über alles irgendwie bewegende Regelwerk im Innern wie im Äußern der musikalischen Kunstschöpfung gründend; doch wie überreich auch der Kern seiner Empfindungen war, der in der Darstellung sich ergießen mochte, niemals brach er eigentlich die vorgezeichneten Linien einer weise gewählten Form, sondern er erweiterte sie nur. Beethoven mußte aber auch nothwendiger Weise einen solchen größeren, weiteren Spielraum in der Form seiner Darstellung erringen, denn auch seine Gedanken, Gefühle und Ideen waren weiter, großartiger, machtvoller, freier und hinreißender geworden, mit einem Worte: die größere Macht des Inhaltes erforderte eine Steigerung und Erweiterung sowohl der Mittel des Ausdruckes, als auch in der Form. Beethoven's Symphonien liefern hiezu den nachdrücklichsten Beweis, und da uns heute Abends

steht, so glauben wir, daß eine kurze Betrachtung derselben vollkommen am Platze sei und wollen die aufzuführende Symphonie in ihren hervortretendsten Einzelheiten beleuchten, was vielleicht dazu beitragen dürfte, bei dem Publicum den Vorsatz rege zu machen, der selben bei der Aufführung ein recht aufmerksames Ohr zu leihen. Es ist die Pastoral-Symphonie Beethovens, die uns heute von den Philharmonikern vorgeführt werden und jetzt zum Gegenstande einer kurzen Besprechung dienen soll. Das Werk enthält in Symphonieform ein Gemälde des Landeballs oder vielmehr eine Darstellung der Empfindungen, welche wir bei dem Anblicke ländlicher Gegenstände oder bei einem Aufenthalte am Lande haben. Der erste Satz der Pastoral-Symphonie führt die Überschrift: „Erwachen heiterer Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande.“ Man denke sich den Stadtbewohner, der nach den alltäglichen Geschäften an einem heiteren Sommermorgen zur Erholung dem Stadtgewühl zu entfliehen sucht.

Der Himmel ist heiter und wolkenleer, ein sanfter Luftzug wehet liebliche Kühlung, die Kerche schwingt sich auf, um ihr Morgenlied zu trillern, die ganze Natur athmet Lust und Freude. Mit der Darstellung dieser Empfindungen wird das Tongemälde eröffnet. Es ist das frohe heitere Gefühl, das wir inmitten segensreicher Fluren, umwelt von balsamischen Düften, vor uns eine reizende malerische Gegend, empfinden, welches sich allmählig bis zum Entzücken steigert. Mit jedem Takte gleichsam tritt an uns die Mahnung heran, nicht gleichgültig zu bleiben gegen den zauberischen Schmuck der herrlichen Natur, gegen das das Auge erfreuende Grün, gegen die prangenden Blüthenkränze der Bäume, kurz hier finden wir die Schilderung des frohen reinen Gemüthes, welches nur für die Schönheit der Natur empfindet, wel-

ches die Mühseligkeiten des Lebens ganz vergessen hat und sich in der lieben freien Natur so recht herzlich und innig des Daseins freut. Der zweite Satz malt uns eine „Scene am Bach.“ Wirklich empfinden wir alles, wozu ein entlegener, zur Zufriedenheit und ruhigen Beschauung stimmender Ort in der Natur uns einlädt und die ganze Nummer spricht das Gemüth durch Erweckung sanfter Gefühle vorzüglich an, wodurch der fühlende Zuhörer von der lebhaften Freude zur Ruhe einer mehr in sich selbst geführten Betrachtung zurückgeführt wird. Worte sind zu schwach, die Wunder und Geheimnisse dieser „Scenen“ aufzudecken, deren Schilderung sich bis auf die Mitwirkung der Waldvögel und das sanfte Murmeln eines Baches erstreckt. Zum Schlusse der „Scene am Bach“ sind die Stimmen der Nachtigall, der Wachtel und des Kukuls mit einem Glucke nachgeahmt, welches, wie ein ganz aus dem Spiegel aufgegriffenes Porträt, jeden lächeln macht und uns Zeugnis gibt von der Empfindsamkeit Beethovens für die Natur, die zu den bedeutendsten Seiten seines künstlerischen Genius gehört. Der dritte Satz rollt uns ein Bild auf, das uns ein „Lustiges Zusammensein der Landleute“ vor Augen stellt. In den verschiedensten Nuancen stürmt ein lustiger Rundtanz weiter, bis eine höchst originelle Dorfmusik auftritt, deren Melodie bis allgemeinen Fröhlichkeit lassen sich ferne Donner vernehmen, die nun auch bald mit furchtbarer Heftigkeit zu wüthen beginnt. „Gewitter und Sturm“ so betitelt sich der folgende Satz, der mit dem vorigen im Zusammenhang steht. Es ist unmöglich, hievon eine Vorstellung zu geben; man muß hören, um begreifen zu können, welchen Grad von Wahrheit und Erhabenheit die Tonmalerei in den Händen Beethovens zu erreichen fähig

derselben ist sogar der, daß Italien in Zukunft einer Intervention seitens Frankreichs nicht ausgesetzt werden soll. Es stellt sich aber schon jetzt mehr und mehr heraus, daß die Hauptchwierigkeiten von Rom selbst bei der Lösung der Frage ausgehen werden. Der päpstliche Kuntius, Fürst Chigi, ist hier äußerst thätig, um vorne herein die Position zu gewinnen, daß die weltliche Macht des Papstes im Prinzip nicht discutirt werde. Als Conferenzorte nennt man Rom, vom heiligen Stuhle gewünscht, Paris, von Napoleon gewünscht, und endlich — ich nenne dies ausdrücklich unter jeder Reserve — München, als von einer Seite in Anregung gebracht.

## 52. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. November.

(Schluß.)

Die Rede, mit welcher Se. Excellenz Reichskanzler Frh. v. Breitl die Annahme des § 3 bevorwortete, lautet wörtlich:

Ich habe den Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters nur sehr wenige Worte beizufügen, und ich würde auch diese vielleicht lieber unterlassen, um nicht unnöthiger Weise die Debatte zu verlängern; doch möchte ich auch andererseits die Meinung nicht aufkommen lassen, daß die Regierung gegenüber dem, was von beiden ersten geehrten Rednern geäußert wurde, etwa nichts entgegenzustellen habe.

In dieser Beziehung werde ich mich auf sehr kurze Betrachtungen beschränken. Es ist wiederholt auf die Zwangslage und auf das caudinische Joch hingewiesen worden; auf diesen Standpunkt will ich mich nicht stellen, aber doch darauf aufmerksam machen, daß gewisse gegebene Verhältnisse auch gewisse Consequenzen zur Folge haben müssen.

Das wird ja gar nicht verkannt, daß das Vertragsverhältniß, welches dem Ausgleiche zu Grunde liegt, etwas ist, was unseren staatlichen Traditionen nicht entspricht, etwas neues, ungewöhnliches ist, von dessen Zukunft man sich eben verschiedene Vorstellungen machen kann, dessen Inangriffnahme aber jetzt nicht mehr zu vermeiden ist. Das Vertragsverhältniß aber als solches schließt offenbar wiederum aus, daß das geschehen könnte oder hätte geschehen können, was einer jener geehrten Redner sagte, indem er auf die Nothwendigkeit der executivischen Eintreibung oder auch im allgemeinen auf die Nothwendigkeit einer im Executionswege zu erreichen den Sicherheit hinwies.

Bei einem Vertragsverhältnisse wird präsumiert, daß die eingegangenen Verpflichtungen beiderseits gehalten werden, und es ist in einem Vertrage noch nicht vorgesehen, daß man sogleich auf den Fall Bedacht nimmt, er würde nicht eingehalten werden, und daß man zu Zwangsmitteln schreitet.

Was ich aber am allerwenigsten mit dieser Auffassung in Einklang bringen kann, ist, daß gleichzeitig der einzige Weg, der jetzt geboten ist, das Mittel, welches eben noch zu Gebote steht, von der Hand gewiesen werden will, nemlich die Erhaltung der Reichseinheit in der Gestalt dieser gemeinsamen Delegationen und des Entscheidungswortes des Monarchen in Fällen des Zweifels. Darin ist eben noch eine Reichseinheit gesichert und hierin liegt das, was man hoffen und wünschen muß, zur Sicherheit des Reiches, der Reichseinheit, der

gewesen ist. Das Unwetter wächst und tobt auf die entzückteste Weise; das ist kein Sturm, kein Regen mehr; das ist ein Orkan, eine Sündfluth, das Ende der Welt — doch allmälig verhallen die furchtbaren Donner und das freudige Gefühl überstandener Gefahren greift wieder Platz. „Hirtengefang, frohe und dankbare Gefühle nach dem Sturme“, so hat Beethoven den letzten Satz dieser wunderbaren Symphonie überschrieben: und in der That was kann natürlicher, schöner und der Situation angemessener gedacht werden, als der Gesang des Kuhreigens, der sich bei Beginn dieses Sages vernehmen läßt, der frohe Dank der Landlente, daß alles ohne Schaden vorübergegangen ist? Alles lächelt wieder, der Himmel wird wieder breiter, Ruhe kehrt zurück, und in fröhlicher Stimmung wird der Tag beschlossen. — Doch nun genug der Schilderung dieses geistreichen Produktes, dessen Anhören gewiß jedem mehr Vergnügen verschaffen wird, als die noch so detaillierte Beschreibung. Wir versprechen uns und dem Publicum nur einen höchst ge-  
nussreichen Abend.

Von Interesse dürfte auch die Mittheilung sein, daß die Partitur dieser Symphonie, welche im Besitz der philharmonischen Gesellschaft ist, wahrscheinlich ein Geschenk Beethovens ist, da sich in derselben an verschiedenen Stellen die Handschrift dieses Tonheros vorfindet und mit dem an diese Gesellschaft gerichteten Schreiben vom 4. Mai 1819, in welchem sich Beethoven für die Ernennung zum Ehrenmitgliede bedankt und für diese Anerkennung seiner „geringen Verdienste“, wie er sagt, ein noch nicht gedrucktes Werk der Gesellschaft übersenden will, in nahem Zusammenhang gebracht werden kann. Freilich wurde diese Symphonie schon 1808 komponirt und auch aufgeführt, aber immerhin ist es möglich, daß Beethoven in Erwartung von etwas anderem diesen kostbaren Schatz unserer Gesellschaft gespendet habe.

Zusammengehörigkeit für Eventualitäten, die man vielleicht ins Auge fassen muß, die wir aber doch nicht als die wahrscheinlicheren betrachten dürfen.

Es ist ferner von dem geehrten Redner darauf hingewiesen worden, daß man sich ganz und gar vom ungarischen Landtage abhängig mache oder auch gemacht habe. M. H.! Es würde zu weit führen, wenn ich nochmals auf alles das zurückkäme, was ich in meiner letzten Rede zu äußern Gelegenheit hatte und was ich über den ganzen Verlauf der Angelegenheit schon bei einer früheren Gelegenheit mitgetheilt habe. Der geehrte Abgeordnete scheint nur eines dabei zu vergessen: daß eben heutzutage wir in Ungarn ein beruhigtes Land, einen beruhigten Landtag und wieder normale Zustände haben.

Er möge aber an die Zeit zurückdenken, wo die Verhandlungen, von denen ich gesprochen habe, begonnen haben; er möge zurücklesen, wie es da in Ungarn aussah, und sich dann die Aussichten vergegenwärtigen, die sich an eine solche Modalität der Behandlung geknüpft hätten, die er als die richtigere hinstellte.

Ich glaube nicht, daß er dann bei ruhiger Erwägung zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Behandlungsweise zu einem Ziele geführt haben würde, sondern zu ebendem, was ich so oft gesagt habe, zum Bruch; und darauf kommt es immer an, ob man diesen für wünschenswerther gehalten hätte, als das, was geschehen ist.

Eines aber war mir interessant in der Rede des geehrten Abgeordneten, daß er nemlich jetzt das Octoberdiplom so viel ins Feld führt. Mir war das eine wertvolle Illustration zu einer Stelle meiner letzten Rede und hat mir bewiesen, daß ich nicht Unrecht, sondern gut gehabt habe, auf diesen Punkt einmal zurückzukommen und darüber die Erläuterungen zu geben, die ich gegeben habe.

Was aber die Ueberbürdung der diesseitigen Länder im Vergleiche zu den Ländern der ungarischen Krone betrifft, so glaube ich, daß das wohl ein Gegenstand ist, der noch eingehender hier zu verhandeln sein wird, wenn die Vorlage wegen der Beiträge zu den gemeinsamen Angelegenheiten zur Berathung kommt. Es scheint mir dieser Gegenstand mit dem zunächst vorliegenden in unmittelbarer Beziehung nicht zu stehen.

Wir setzen nun den Bericht über die Specialdebatte fort, wo wir denselben gestern abgebrochen haben.

Zu § 6, lautend:

Das den Vertretungskörpern beider Reichshälften (dem Reichsrathe und dem ungarischen Reichstage) zustehende Gesetzgebungsrecht wird von denselben, insofern es sich um die gemeinsamen Angelegenheiten handelt, mittels zu entsendender Delegationen ausübt,

ergreift Freiherr v. Giovanelli das Wort. Derselbe weist auf seine in der Generaldebatte vorgebrachten Aussführungen hin und betont, daß das Recht Delegationen zu wählen nur den Landtagen allein gebühre.

Redner erklärt weiter, er werde in consequenter Auseinandersetzung, nach welcher die Wahl der Delegationen den Landtagen zusteht, eine Reihe von Paragraphen amändern und zwar zunächst § 6, welcher nach seinem Antrag zu lauten hätte: „Das Gesetzgebungsrecht in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten wird mittels der von beiden Reichshälften zu entsendenden Delegationen ausgeübt.“

Die Ämendements, welche die weiteren Paragraphen betreffen, sind:

Nach § 7 habe die Delegation der nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder aus 60 Mitgliedern zu bestehen, von welchen 20 auf das Herrenhaus und 40 auf die Landtage entfallen.

§ 8 bestimme, daß das Herrenhaus die auf das selbe entfallenden 20 Mitglieder mit absoluter Mehrheit aus seiner Mitte zu wählen habe; die auf das Abgeordnetenhaus entfallenden 40 Mitglieder sind von den Landtagen aus der Mitte jener Abgeordneten, welche denselben in den Reichsrath entsenden, zu wählen, und zwar conform mit der von der Regierung vorgeschlagenen Vertheilung der Deputationsmitglieder.

Die §§ 9 und 10 modifizieren dem aufgestellten Principe entsprechend die Wahl der Ersatzmänner.

Weiter erklärt Redner, daß er für den Fall, als diese Anträge vom Hause nicht angenommen würden, der Regierungsvorlage beistimmen werde, und zwar aus dem Grunde, weil durch dieselbe, wenn auch nicht direct, wenigstens indirect das Recht der Länder, die Vertreter in die Delegation zu wählen, anerkannt werde.

(Der Antrag des Abg. Freih. v. Giovanelli, insofern er auf § 6 Bezug nimmt, wird von den Tirolern, Slovenen und einem Theile der Polen unterstützt.)

Abg. Dr. Leonardi erklärt, er werde, abschon principiell gegen, doch vom Standpunkte der praktischen Politik für die Anträge der Regierung stimmen.

Dem Abg. Giovanelli gegenüber müsse er (Redner) im Namen der liberalen Deutsch-Tiroler erklären, daß alle Welsch-Tiroler und liberalen Deutsch-Tiroler kein anderes lebendiges oder doch nur lebensfähiges Staatsrecht anerkennen als jenes, das in den dermaligen Verfassungsgesetzen beruht, namentlich im Grundgesetz über die Reichsvertretung, und in der tirolischen Landesordnung vom 26. Februar 1861 enthalten ist. (Lebhafte Bravorufe links.)

Nachdem noch die Abg. Edler v. Pleiner und Greuter gesprochen, wird die Debatte geschlossen.

Berichterstatter Dr. Breitl entgegnet auf die Ausführungen des Freiherrn v. Giovanelli.

Es sei nicht richtig, daß die Functionen des weiteren Reichsrathes an die Delegation übergegangen wären. Das Herrenhaus sei nur ein Zweig der Legislative und nicht ein selbständiger Staatskörper. Es habe nur jene Rechte, die ihm in der Februarverfassung zugewiesen sind, und auch diese habe es nur gemeinsam mit dem Abgeordnetenhouse auszuüben. Gibt es keinen weiteren Reichsrath, so gibt es auch kein Herrenhaus desselben.

Bei der Abstimmung wird Art. 6 mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Der Antrag Giovanelli bleibt in der Minorität. Für denselben stimmen die Tiroler, Slovenen und ein Theil der Rechten.

S 7 lautet:

Die Delegation des Reichsrathes zählt 60 Mitglieder, wovon ein Biertheil dem Herrenhaus und drei Biertheile dem Hause der Abgeordneten entnommen werden.

(Nach der Regierungsvorlage haben auf das Herrenhaus ein Dritttheil und auf das Abgeordnetenhaus zwei Dritttheile der Delegationsmitglieder zu entfallen.)

Berichterstatter Dr. Breitl motiviert den Ausschuszantrag und weist namentlich darauf hin, daß bei Annahme des von der Regierung vorgeschlagenen Vertheilungsmodus der Delegationsmitglieder es vollständig genügen würde, wenn nur ein Biertheil der Vertreter der Steuerzahler zu einer Ausgabe zustimmen, dadurch in der Delegation die Ausgabe schon bewilligt wäre, selbst wenn mehr als zwei Dritttheile der Vertreter der Steuerzahler dagegen wären.

Es dürften bei Annahme des Regierungsvorschlags nur wenige Jahre ins Land gehen, in denen es sich zeigen würde, wie wesentlich nachtheilig diese Bestimmungen sind.

Abg. Ritter v. Limbeck fragt zunächst, ob sich die Discussion bei diesem Paragraphe auch auf den §§ 8 erstrecken dürfe, da §§ 7 und 8 mit einander im engen Zusammenhange stehen.

Berichterstatter Dr. Breitl ist der Ansicht, daß zwischen beiden Paragraphen gar kein Zusammenhang obwalte.

Präsident theilt die Ansicht des Berichterstatters, will jedoch das Haus befragen.

Die Majorität des Hauses erklärt sich dafür, daß die §§ 7 und 8 gleichzeitig in Discussion gezogen werden. (Rufe: Schlüß, Schlüß!)

Abg. Schindler beantragt den Schlüß der Sitzung. (Die Abstimmung wird vorgenommen.)

Präsident: Die Zählung hat ergeben, daß 62 dafür, 62 dagegen stimmen; der Antrag auf Schlüß der Sitzung ist somit abgelehnt.

Berichterstatter Dr. Breitl versieht nunmehr den § 8 der Ausschusvorlage, betreffend den Wahlmodus der Delegationsmitglieder, und bemerkt, der Ausschuss habe sich veranlaßt gesehen, die Wahl von 4 Delegationsmitgliedern aus dem ganzen Hause vorzuschlagen, um auch die Berücksichtigung der Minoritäten in den einzelnen Landtagsgruppen möglich zu machen.

(Rufe: Schlüß, Schlüß!) Abg. Dr. Berger: Wegen der im Hause herrschenden sehr empfindlichen Kälte beantrage ich Schlüß der Sitzung. (Große Heiterkeit.) Die Majorität erklärt sich für den Schlüß der Sitzung. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich habe dem hohen Hause folgende Zuschrift des Kriegsministeriums mitzuteilen (liest):

„Das Kriegsministerium beeckt sich, das öblige Präsidium in die Kenntnis zu setzen, daß Se. k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. d. M. dem von beiden Häusern des h. Reichsrathes angenommenen Gesetze, wodurch die kaiserliche Verordnung vom 28. December vorigen Jahres aufgehoben und die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 wieder in Wirklichkeit gezeigt werden, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.“

John, F.M. m. p.“

Schlüß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Lagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über das Delegationsgesetz.

(Die vereinigte juridisch-politische Commission des Herrenhauses) hat die §§ 11 und 12 des vom Abgeordnetenhouse beschlossenen Gesetzes, durch welches das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, conforme mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angezogen, so daß zwischen den vom Abgeordnetenhaus auf das Herrenhaus gelangten Verfassungsgesetzen und den bezüglichen, von der Commission des Herrenhauses gefassten Beschlüssen keine wesentliche Differenz obwalte.

Die Berichterstattung über das Gesetz, betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861, wurde dem Herrenhausmitgliede Grafen Anton Auersperg übertragen.

## Der Freigabe der Advocatie.

Wien, 20. November. Der Ausschuss, welcher vom Abgeordnetenhaus zur Verathung dieser Frage niedergesetzt wurde, hielt gestern unter dem Vorsitz seines Obmannes Dr. v. Mühlfeld die erste Sitzung.

lurzer Debatte konnte der Obmann constatiren, daß die außerhalb des Hauses oft ausgesprochene Ansicht, es sei mit der Freigabe der Advocatie bis zur Einführung der neuen Civilprozeß-Ordnung zu warten, im Ausschusse selbst nicht getheilt werde; es wurde vielmehr beschlossen, sogleich einen Gesetzentwurf in dieser Richtung auszuarbeiten und als die Basis derselben das Prinzip der Freigabe und die Unabhängigkeit der Advocaten von den Gerichten auszusprechen. Bezuglich der Modalitäten wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Zur Personal-Befähigung gehört die Angehörigkeit an eines der im Reichsrath vertretenen Länder, die Eigenberechtigkeit und ein Alter von 24 Jahren.

Zur wissenschaftlichen Befähigung gehören die vorausgegangenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer der cisleithanischen Universitäten und die Advocaten-Prüfung. Die Bedingungen für die Advocaten-Prüfung sind: die Advocaten-Praxis drei Jahre nach dem Doctorat oder fünf Jahre ohne solches.

Die Bedingung für die Ausübung der Advocatie sind die vorausgegangene einjährige civil- und strafgerichtliche Praxis, ferner die Advocatur-Praxis von 5 Jahren an Orten, die den Sitz eines Einzelgerichtes bilden; von

7 Jahren an Orten eines Collegialgerichtes, und von 9 Jahren in der Hauptstadt.

(Wobei die der Advocaten-Prüfung vorausgegangene Praxis mitgerechnet ist, so daß zur Erlangung der Advocatie in der Residenz im Ganzen eine zehnjährige Praxis, neunjährige Advocaten- und einjährige Gerichts-Praxis erforderlich wäre.)

Wie uns mitgetheilt wird, wurden nahezu all diese Beschlüsse im Ausschusse mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt, blos bei der von Mühlfeld beantragten Bestimmung, daß an Orten eines Einzelgerichtes eine fünfjährige Praxis genüge, gab sich eine Divergenz in den Anschauungen und, die Majorität entschied sich jedoch auch hier für die Mühlfeld'sche Anschauung. (Pr.)

## Die englische Thronrede.

London, 19. November. Die Königin eröffnete die diesjährige Session des Parlaments mit folgender Thronrede:

Meine Herren vom Hause der Lords und der Gemeinen!

Indem Ich Mich wiederum an Sie wende, um Ihren Rath und Ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen, spreche Ich zugleich Mein Bedauern darüber aus, daß es nothwendig gewesen ist, Sie zu einer ungewöhnlichen und auch wahrscheinlich für viele von Ihnen nicht angenehmen Zeit zusammenzuberufen.

Der Herrscher Abyssiniens fährt fort, allen internationalen Rechten Hohn sprechend, mehrere Meiner Untertanen in Gefangenschaft zu halten, von welchen einige von Mir noch besonders accreditedit waren, und seine hartnäckige Missachtung gütlicher Vorstellungen hat Mir keine andere Wahl gelassen, als die Freilassung Meiner Untertanen durch eine peremptorische Aufforderung zu verlangen, die zugleich durch eine entsprechende Truppenmacht unterstützt wird. Ich habe demgemäß die Absendung einer Expedition zu diesem ausschließlichen Zwecke angeordnet und Ich verlasse Mich voll Vertrauen auf die Unterstützung und Mitwirkung Meines Parlamentes in Meinem Bemühen, unsere Landsleute aus einer ungerechten Gefangenschaft zu befreien und gleichzeitig die Ehre Meiner Krone zu wahren. Ich habe befohlen, daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Actenstücke Ihnen sofort vorgelegt werden sollen.

Ich erhalte von allen fremden Mächten die Versicherung ihrer freundschaftlichen Gesinnungen und Ich sehe keine Berauflung, eine Störung des allgemeinen europäischen Friedens zu befürchten.

Da eine Schaar italienischer Freiwilligen ohne Ermächtigung ihres eigenen Souveräns in das päpstliche Territorium eingedrungen war und Rom selbst bedroht hatte, so fühlte sich der Kaiser der Franzosen zur Absendung einer Expedition veranlaßt, zum Schutz des Oberhauptes der katholischen Kirche und der Besitzungen derselben. Nachdem dieser Zweck erfüllt worden und die Niederlage und Zersprengung der Freiwilligencorps das päpstliche Gebiet von der Gefahr einer Invasion von Außen befreit hat, so habe Ich das Vertrauen, daß Se. Kaiserliche Majestät sich in der Lage befinden wird, durch ein baldiges Zurückziehen seiner Truppen jeden möglichen Grund zu einem Misverständniß zwischen der Regierung Sr. Majestät und der des Königs von Italien zu beseitigen.

Die hochverrätherische Verschwörung, die gewöhnlich mit dem Namen Fenierthum bezeichnet wird und welche in Irland erstickt und unterdrückt ist, hat in England die Gestalt der organisierten Gewaltthätigkeit und des Meuchelmordes angenommen.

Dieses verbrecherische Treiben muß mit größter Strenge niedergehalten werden und Ich verlasse Mich in Betreff der wirkhaften Unterdrückung derselben auf die feste Handhabung des Gesetzes und auf die loyale Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl Meiner Untertanen.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Vorschläge für das kommende Jahr sind in Vorbereitung und werden zu gehöriger Zeit Ihnen vorgelegt

werden. Dieselben werden entsprechend den Rücksichten der Sparsamkeit und den nothwendigen Erfordernissen des öffentlichen Dienstes aufgestellt werden.

Mylords und Meine Herren! Als nothwendige Folge der gesetzgeberischen Thätigkeit der letzten Session werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Volksvertretung in Schottland und Irland amendiren werden. Ich habe Grund anzunehmen, daß die Commissäre, welche damit beauftragt sind, diesen Gegenstand zu prüfen und über die Abgrenzung der gegenwärtig wahlberechtigten Burgflecken, so wie über die vorgeschlagenen Eintheilungen der Grafschaften und neuerdings mit Stimmrecht versehenen Ortschaften Bericht zu erstatten, in ihren Arbeiten erheblich vorgeschriften sind. Unverzüglich nach dem Eingang ihres Berichtes werden die von denselben empfohlenen Vorschläge Ihrer Erwägung und Beschlussfassung unterbreitet werden.

Ebenso wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen be- hufs wirksamer Verhinderung der Untriebe und Be- stechungen bei den Wahlen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die öffentlichen Schulen, welcher dem Parlamente bereits mehr als ein mal unterbreitet worden ist, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Die allgemeine Frage der Volkserziehung erfordert Ihre ernste Aufmerksamkeit und Ich zweifle nicht, Sie werden an den Gegenstand mit voller Würdigung sowohl der tiegreisenden Bedeutsamkeit, als der anerkannten Schwierigkeit derselben herantreten.

Während der gegenwärtigen Session werden Ihnen Maßregeln zur Ergänzung und Zusammenfassung der verschiedenen auf die Handelsmarine bezüglichen Parlamentsacte empfohlen werden.

Der Umstand, daß das Land jetzt seit einiger Zeit von der Viehseuche verschont geblieben ist, bietet eine günstige Gelegenheit dem Parlamente, Anordnungen in Erwägung zu ziehen, welche geeignet wären, den einheimischen Handel von Belästigungen und Beschränkungen zu befreien und unter Beobachtung der erforderlichen Vorschriften die Einführung fremden Viehes für den einheimischen Consum zu erleichtern. Weitere Änderungen dieses Gesetzes, welche in Folge dringender Geschäfte aufgeschoben worden sind, werden Ihrer Erwägung unterbreitet werden.

Andere Fragen, welche augenscheinlich der Regelung durch die Gesetzgebung bedürfen, sind vorläufig einer Prüfung durch besondere Commissäre überwiesen. Die Berichte derselben werden, sobald sie eingegangen sind, dem Parlamente vorgelegt werden.

Mein innigstes Gebet ist, daß alle Ihre Ver- thungen so geleitet werden mögen, um zur allgemeinen Zufriedenheit und zum Glück Meines Volkes beizutragen.

## Oesterreich.

Wien, 20. November. Die "Wiener Ztg." veröffentlicht heute in ihrem amtlichen Theile die zwei Novellen zum Strafgesetze, welche vom Reichsrath votirt und von Sr. Majestät dem Kaiser sanctionirt worden sind. Fortan ist nicht nur die Kettenstrafe, sondern auch jede Art von körperlicher Züchtigung abgeschafft. Ferner wird in Zukunft keine strafrechtliche Verurtheilung mehr den Verlust oder eine Beschränkung der bürgerlichen Handlungsfähigkeit nach sich ziehen und der Verlust der politischen Rechte nur bei Verurtheilungen wegen Diebstahls oder Betruges erfolgen. Gleichzeitig ist auch die Strafprozeßordnung dahin abgeändert worden, daß in allen den Fällen, in welchen das Gericht bisher einen Ablaffungsbeschluß zu fassen pflegte, ein förmlicher Einstellungsbeschluß gefaßt werden müsse.

— (Böswillige Insinuation des "Vaterland.") Das "Vaterland" schreibt in einem Artikel über die Grundrechtsgefechtswürfe unter anderem: "Die Unvereinlichkeit des Briefgeheimnisses wird in einer kaum ausführbaren Weise zu einem Grundrechte gestempelt, während es, wenn auch natürlich nicht gerichtlich zu erweisen, doch allgemeine Überzeugung ist, daß gegenwärtig, nicht aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit, sondern lediglich zu politischen Parteizwecken mit Intercepten größerer Missbrauch getrieben wird, als seit langer Zeit." Dem gegenüber ist die "Wr. Abdpf." beauftragt, auf das bestimmtste und unzweideutigste zu erklären, daß das Briefgeheimnis in Oesterreich von Seite der Behörde vollständig und ausnahmslos gewahrt wird und daß daher die böswillige Insinuation des "Vaterland" mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß."

— Pest, 20. November. (Honved-Unterstützungsgelder.) Laut amtlicher Kundmachung ist eine aus Delegirten der betreffenden Ministerien und gewesenen Honved-Officieren bestehende Commission mit der Verwendung der Honved-Unterstützungsgelder betraut. Dieselbe wird nach Beendigung der Vorberathungen ihre Wirksamkeit beginnen, und werden die Berichte darüber veröffentlicht werden.

## Russland.

Paris, 19. November. (Senat.) Bei der Eröffnung des Senates hielt der Präsident Troplong eine Rede, in welcher er sagte: Nach den Beängstigungen der letzten Zeit und nach den unüberlegten Gerüchten hat sich die Regierung fest erhoben mit einem aufrichtigen

Friedensprogramme, mit der Achtung des Rechtes der Nationen und mit Gesetzen, Bezug nehmend auf unsere Fundamentalorganisation.

Madrid, 7. November. (Amnestie.) Eine neuerdings erschienene königliche Ordre gestattet allen Individuen, welche durch administrative Maßregeln aus ihrer Heimat vertrieben worden sind, zu ihren Familien zurückzukehren. In der betreffenden Ordre heißt es: die Zahl derselben sei nur klein. Allerdings wäre dies zutreffend, wenn es sich nur um diejenigen handelt, welche nach den verschiedenen Provinzen der Halbinsel exiliert worden sind; bezieht sich jedoch diese Amnestie, wie man hofft, auch auf diejenigen, welche nach den Colonien geschickt worden sind, so dürfte die Zahl sich auf mehrere tausend belaufen.

London, 19. November. (Parlament.) In der Oberhanssitzung beantragt Brownlow eine Adresse, Huelton unterstützt diesen Antrag. Russell billigt die abyssinische Expedition, verdammt Napoleons römische Intervention und billigt den darauf bezüglichen Passus der Thronrede. Houghton mißbilligt die Occupation Roms, hofft, England werde eine Conferenz meiden, wofern der Zweck derselben nicht genau definiert werde. Lord Derby dankt für die freundliche Aufnahme der Adresse und erklärt, die Regierung habe die Conferenzeinladung weder angenommen, noch abgelehnt; man werde Napoleon gern Verlegenheit ersparen, man fürchte jedoch von der Conferenz endlose Schwierigkeiten. Das Oberhaus nahm die Adresse an. — Im Unterhause bringt Dyke eine Adresse ein; Hoog unterstützt dieselbe. Gladstone will kein Amendement stellen, billigt auch den italienischen Passus in der Thronrede, vermäßt die Erwähnung der irischen Angelegenheit und hofft auf eine Deckung der Kosten der abyssinischen Expedition ohne Anleihe. Disraeli dankt Gladstone für seine rücksichtsvolle Rede. Horstman tadeln Napoleons italienische Politik. England müßte trachten, daß die Conferenz keine leere Ceremonie sei. Lord Stanley erklärt, England erwiederte auf die Conferenzeinladung, es erwarte keinen praktischen Erfolg, wenn nicht ein bestimmter Plan vorliege, welcher die wahrscheinliche Ansicht auf eine Annahme seitens der Hauptbevölkerung habe. Bowyer vertheidigt Napoleon. Der einzige Zweck der Conferenz müßte die Beschützung des Papstes sein. Das Unterhaus nahm die Adresse an.

## Tagesneuigkeiten.

— (Die Buchergesetze.) Der Herr Justizminister v. Hye hat letzthin eine Deputation empfangen, welche Seitens des Großhandlungs- und Kaufmannsgremiums, des volkswirtschaftlichen, industriellen und Gewerbevereins, des juristischen Vereins und des Gewerbebundes zu Wien, sowie des Vereins der Wiener Kaufleute an ihn wegen einer vollkommenen Aushebung aller und jeder Buchergesetze entendet wurde. Die Deputation sagte, daß die sieben Corporationen und Vereine eine Petition an das Herren- und Abgeordnetenhaus gerichtet hätten, welche Dr. Berger im Abgeordnetenhaus überreichen werde. Herr v. Hye sprach seinerseits die vollständigste und lebhafte Zustimmung zu der beabsichtigten Petition aus. Er gebente im Abgeordnetenhaus alljgleich die Erklärung seiner Zustimmung zu geben, wenn der Ministerrath, wie er kaum bezweife, damit übereinstimmt. Der Herr Minister äußerte auch die Hoffnung, daß wir in kurzer Zeit kein Buchergesetz mehr haben werden.

— (Die neue Adjustierung.) Einer Mitteilung des "Kamerad" zufolge wäre in der Adjustierungsfrage bisher noch keine Entscheidung getroffen worden und diese auch in nächster Zeit noch gar nicht zu erwarten, da selbst die Adjustierungs-Commission gegenwärtig noch projectiert und keinen Vorschlag gemacht hat. Nach Beendigung der Arbeiten und Versuche seitens dieser Commission gehen die betreffenden Vorschläge erst an das Kriegsministerium zur weiteren Prüfung und Beschlussfassung.

— (Das künftige Rathaus von Wien.) Die Bausektion des Wiener Gemeinderathes hat die Berathungen über den Bau des neuen Rathauses von Wien beendet. Zur Unterbringung der nothwendigen Räumlichkeiten sind vier Geschosse, und zwar ein ebenerdiges, ein Mezzanine-Geschöß, dann ein erster und zweiter Stock als Grundlage angenommen worden. Den Projectanten bleibt es jedoch unbenommen, für einzelne Theile des Gebäudes ein drittes Stockwerk zu beantragen. Zur Theilnahme an dem Concurrenz für den Bauplan werden alle Architekten der österreichischen Monarchie eingeladen und 4 Preise zu je 4000 fl., 4 Preise zu je 2000 fl. und 4 Preise zu je 1000 fl. als Honorar für die gelungensten Arbeiten zuerkannt. Über den Werth der einlangenden Projecte entscheidet ein Schiedsgericht, das aus 5 Mitgliedern des Gemeinderathes und aus 5 hervorragenden bei dem Concurrenz nicht beteiligten Architekten unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters zusammengesetzt wird.

— (Eine sechssäcige Kindesmörderin.) Zu Haideggendorf (Steiermark) wurde dieser Tage ein gräßliches Verbrechen entdeckt. Eine dortige 24jährige Magd wurde wegen dringenden Verdachts des Kindesmordes gerichtlich eingezogen. Dieselbe hat die That eingestanden, zugleich aber das haarsträubende Bekennniß abgelegt, daß sie seit dem Jahre 1861, außer dem lebten, fünf lebensfähige gesunde Kinder geboren und alle gleich nach der Geburt meist durch Ersticken, getötet habe.

— (Republicanischer Congress.) Am 10. d. fand in Lugano (Schweiz) unter Mazzini's Vorsige ein Congreß italienischer Republicaner statt. Mazzini eröffnete die Versammlung mit einer längeren Auseinandersetzung der Lage Italiens. Die Fehler der Monarchie seien verhängnisvoll für Italien geworden; bei Aspromonte sei dieselbe ins Herz getroffen, bei Mentana eingescharrt worden. Die Zukunft der italienischen Republik beruhe auf der Thatzache, daß Italien eigentlich keine Monarchie habe, indem keine jüngere Linie des Hauses Savoyen bestehne. Beschllossen wurde eine Resolution, darauf hinzuwirken, daß das Plebiscit, welches Rom als Hauptstadt Italiens verlangt, verwirklicht werde; in Sicilien und Calabrien, wo Waffen aufgestapelt sind, soll ein Aufstand hervorgerufen, das Landvolk zur Steuerverweigerung aufgefordert werden. Die Mazzinisten bossem, der Ausbruch der Revolution in Italien werde die Revolution in Frankreich zur Folge haben.

— (Der Besuch) wirft seit einigen Tagen wieder Lavastrome aus und Flammen schlagen aus seinen Kratern, von denen einige eingestürzt sind.

— (Von der Expedition nach Abyssinien.) Der letzte Bericht des Generalsquartiermeisters der Armee, welcher den Vortrab begleitete, der Bombay am 15. Sept. verließ und am 4. Oct. in Jonsla, in der Annaslybucht landete, lautet befriedigend. Demselben zufolge wurde ein Punkt in der Nähe von Adulis in der Annaslybucht als Landungsplatz gewählt, wo in der Entfernung von 6—700 Yards vom Ufer ein guter Ankerplatz ist. Ungefähr eine englische Meile vom Ufer ist bei Muskutta der einzige Brunnen an der Küste, der noch jetzt, obwohl am Schlusse der trockenen Jahreszeit, hinlänglichen Vorrath liefert. Ungefähr sechzehn Meilen weiter im Innern gibt der Fluß Waa reichliches Wasser und Oberst Phayre hofft durch eine Straße, wovon er bereits einen Theil ausgesteckt, die Entfernung auf 14 Meilen zu vermindern. Alle Dampfer und Transportschiffe mit der Avantgarde der Expedition trafen am 18ten October wohlbehalten in Aden ein. Herr Blansort begleitet die Expedition als Geolog und hat den Auftrag, vorzüglich nach Koblen zu forschen. Ostindische Blätter melden, daß ein Versuch König Theodors, die Communication zwischen Debra Tabor und Magdala, welche durch ein Rebellenkorps abgeschnitten ist, herzustellen, mißlungen sei. (Dr. B.)

## Locales.

— (Zur Feier des Festes der h. Cäcilia) wird am nächst kommenden Sonntage in der Domkirche eine Messe von Bernard Hahn, ein Graduale von J. Röder und ein Offertorium: „Gospodov dan“ von A. Nedved aufgeführt.

— (Vom österreichischen Beamtenverein.) Wie wir vernehmen, können die Begünstigungen des Beamtenvereins statutenmäßig Angehörigen von Beamten oder sonstigen Personen durch ein Vereinsmitglied zugewendet werden. In dieser Bestimmung der Statuten liegt die Möglichkeit, in die Versicherungsabteilungen Personen ohne Rücksicht auf den Beruf, also Nichtbeamte jeder Art, aufzunehmen, und es ist nur erforderlich, daß solche Versicherungsgeber durch ein Mitglied dem Vereine präsentiert werden. Es war diese in die Statuten aufgenommene Bestimmung eine um so nützlichere und notwendigere, als sonst der bei Gründung des Vereins von eminenten Fachmännern, so: Schulze-Delitsch, Dr. Haym, Director Hopf u. a. erhobene Vorwurf sich leicht bewähren könnten, daß der Beamtenverein eine Beschränkung seiner Zwecke auf eine abgeschlossene Kaste im Widerspruch mit volkswirtschaftlichen Grundsätzen anzustreben scheine, ein Vorwurf, der durch die bisherigen Geschäftsergebnisse glücklich abgewendet worden ist. Personen, welche Näheres über den Beamtenverein und insbesondere die Versicherungsabteilung zu erfahren wünschen, wollen sich bei dem Herrn, k. k. Rechnungsofficial Suyer melden.

— (Diocesanveränderungen.) Herr Franz Svetlin kommt nach Goricica als Beneficat; Herr J. Keršić aus Niš nach Semitsch; Herr J. Škofic, neuer ausgeweiht nach Heiligenkreuz; dem Herrn Thomas Bäselj wurde gestattet, sich in den Ruhestand zu begieben. Gestorben sind die Herren: Vol. Engelman Curat in Neisen, 28. Oct., Mich. Dobrovsek im Ruhestande 28. v. M., Gust. Molj, Cooperator in Hrenovic, am 12. d. M.

**Börsenbericht.** Wien, 20. November. Das Geschäft im allgemeinen unbeliebt, die Course aber größtentheils fester, namentlich der Löse und der Mai-Metall. Devisen und Baluten etwas steifer gefragt. Geld flüssig.

### Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Geld Waare
In d. W. zu 5% für 100 fl.	53.70 53.90	86.50 87.50
Zu österr. Währung steuerfrei	57.70 57.80	87.00 88.50
" Steuerfrei. in d. W. v. J. 1864 zu 5% rückzahlbar	88.50 88.75	88.50 89.50
Silberanl. von 1864	— 73.—	71.50 72.50
Silberanl. 1865 (Fr. 5%) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5% 100 fl.	80.00 80.50	70.50 71.50
Nat.-Anl. mit Zin.-Coup. zu 5%	66.70 66.70	65.00 65.50
Metalliques Apr.-Coup. " 5 "	66.40 66.50	64.75 65.25
Metalliques Apr.-Coup. " 5 "	57.50 57.20	69.25 69.75
detto mit Mai-Coup. " 5 "	59.20 59.40	68.50 69.—
Mit Verlos. v. J. 1839 " 4 1/2 "	50.50 50.75	146.50
" " " 1854 " 55.50 75.75	146.50	146.50
" " " 1860 zu 500 fl. 88.50 83.60	146.50	146.50
" " " 1860 " 100 " 91.75 92.25	146.50	146.50
" " " 1864 " 100 " 77.75 77.85	146.50	146.50
Como-Rentensch. zu 42 L. aust. 21 — 22.—	107.10 107.25	107.10 107.25
Domänen 5perc. in Silber 107.10 107.25	107.10 107.25	107.10 107.25
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig. zu 5% 89.50 90.—	107.10 107.25	107.10 107.25
Oberösterreich " 5 " 87.— 88.—	107.10 107.25	107.10 107.25

### Actien (pr. Stück).

Nationalbank (ohne Dividende)	688.— 689.—	Geld Waare
K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M. 1732.— 1735.—	83.50 83.60	Geld Waare
Kredit-Auslast zu 200 fl. d. W. 182.— 182.10	91.75 92.25	Geld Waare
N. d. Escom.-Gef. zu 500 fl. d. W. 614.— 616.—	77.75 77.85	Geld Waare
S.-G.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 Fr. 238.50 238.60	21 — 22.—	Geld Waare
Kais. Elif. Bahn zu 200 fl. C. M. 138.— 138.50	107.10 107.25	Geld Waare
Sub.-nordb. Bahn zu 200 fl. 124.50 125.—	107.10 107.25	Geld Waare
Sild. St.-L.-ven. u. z. i. E. 200 fl. 169.25 169.75	107.10 107.25	Geld Waare
Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. C. M. 208.50 208.75	107.10 107.25	Geld Waare

— (Polizeibericht vom 21. November.) Heute starb ein achtjähriger Wirthssohn an Brandwunden, die er sich dadurch zugezogen, daß sein Hemd zufällig vor dem Schlagensehen an einer am Tische stehenden Lampe sich entzündete. — Heute Nachts sprang unseres Zwangsarbeitshauses ein, soweit in der Dunkelheit wahrgenommen werden konnte, mehr städtisch gekleideter Mann in den Laibachfluss und verschwand in den Wellen.

### Neueste Post.

Wien, 21. November. (Abgeordnetenhaus.) In der Specialdebatte des Delegationsgesetzes wurden die §§ 7 und 8, betreffend den Wahlmodus, wonach die Delegationsmitglieder aus den Gruppen zu wählen sind, nach Berwerfung des Ausschus-Antrages und sonstiger Anträge, nach der Regierung-Borlage mit mehr als zwei Dritteln Majorität angenommen. Paragraph 9 bis zum Schlus wurden nach der Ausschusfassung mit unwesentlichen Modificationen angenommen, desgleichen der Schluszzusatz-Artikel Rechbauer's, das Delegationsgesetz habe mit dem bereits beschlossenen Staatsgrundgesetz gleichzeitig Gesetzkraft zu erlangen. Nachdem Beust sich einverstanden erklärt und die Polen zustimmen aufforderte, wurde dieser Artikel mit großer Majorität und endlich das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen. — Das Vereins- und Versammlungsgesetz erhielt die kaiserl. Sanction.

Die Conferenzfrage betreffend, erfährt man, daß das von Frankreich angeregte Project von dieser Macht aufgegeben wird, weil es nicht das erwartete Entgegenkommen gefunden hat. Man wird in Paris auf die Septemberconvention zurückkommen, was schon aus der Thronrede gefolgt werden kann, weil dieselbe die Septemberconvention als zu Recht bestehend bezeichnet. Dadurch wird die fremde Intervention, welche in Italien so viel Unruhe hervorgerufen hat, beseitigt und die Regierung des Königs Victor Emanuel einer peinlichen Erörterung vor der Kammer enthoben. In Florenz soll man damit einverstanden sein und man glaubt, daß auch das italienische Parlament dem beitreten werde, um so mehr, da dadurch der Zukunft nicht vorgegriffen wird. — Die französischen und preußischen Blätter heben übereinstimmend den friedlichen Charakter der beiderseitigen Thronreden hervor, dagegen sind die ersten mit der englischen Thronrede nicht zufrieden, welche sich gegen die Verlängerung der römischen Occupation ausspricht, und sie ziehen gegen die traditionelle eisern-schärfste Politik Englands los.

Bezüglich des Delegationsgesetzes wurde in der vorgebrachten Sitzung des Abgeordnetenhauses ein Compromiß dahin erzielt, daß Rechbauer seinen Antrag auf Vertagung der dritten Lesung fallen läßt, und die mit dem Antrag bezweckte Cautel für die Sanction der Grundgesetze in einem Zusatzartikel gesucht werden wird, in welchem ausgesprochen werden soll, daß das Delegationsgesetz zu gleicher Zeit mit den übrigen bereits beschlossenen Grundgesetzen in Wirksamkeit zu treten hat.

Im Berliner Abgeordnetenhaus wurde Horckenhoeck zum Präsidenten, Kölle (conservativ) zum ersten, Benninghoff zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. — Die Nationalspartei beantragte die Niederschlagung der Untersuchung gegen Westen.

In Florenz wird das Parlament am 5. December eröffnet.

In Rom hat die französische Thronrede einen günstigen Eindruck gemacht. Hauptstadt und Provinzen sind ruhig.

Die französische Regierung hat am 19. d. M. dem Staatsrathe den neuen Armeegesetzentwurf unterbreitet. Der Entwurf wurde genehmigt und Tags darauf dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt. — Die Bureaux werden am 22. d. die drei Interpellationsforderungen Jules Favre's und eine vierte von Larraube, Chésnelong und anderen unterzeichnete über die Consequenzen der zweiten römischen Expedition, bezüglich der weltlichen Macht des Papstes, prüfen.

Die Sensationsnachricht von dem serbischen Ultimatum an die Porte wird vom „Standard“ demontirt.

### Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 21. November, Abends. Das Delegationsgesetz wurde heute in dritter Lesung angenommen, nachdem der Antrag Rechbauer's, dies Gesetz trete mit dem Staatsgrundgesetz zugleich in Kraft, unter Zustimmung der Regierung mit großer Majorität angenommen war.

Ein Telegramm Tegetthoff's an den Reichskanzler meldet, daß er mit der Leiche des Kaisers Max am 13. d. abgereist sei.

London, 21. November. (Tr. 3.) In Manchester, Salford und Liverpool sind große polizeiliche und militärische Vorsichtsmahregeln für den Fall einer Emeute bei Hinrichtung der Fenier getroffen.

### Telegraphische Wechselcouurse

vom 21. November.

Spqr. Metalliques 56.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59. — 5perc. National-Anteilen 66.50. — Banken 685. — Creditactien 181.70. — 1860er Staatsanleihen 83.30. Silber 120. — London 122.20. — K. l. Ducaten 5.80.

### Geschäfts-Zeitung.

**Vorschußvereine.** Die n. ö. Statthalterei hat die ihr untergeordneten Organe zur Wissenschaft und Darnachahung dahin verständigt, daß das Ministerium des Innern aus Anlaß eines speziellen Falles nach geplogenem Einvernehmen mit den übrigen Centralstellen in Betreff der Vorschußvereine bestimmt hat, daß sofern sie ein Vorschußverein nicht als Actiengesellschaft unter Beobachtung aller vom Handelsgesetzbuche vorgeschriebenen Bedingungen und Vorsichten constituiert, dessen Entwicklung, namentlich wenn er sich sein Capital durch Einlagen dritter Personen beschafft will, nur dann bewilligt werden kann, wenn in den Statuten die unbedingt persönliche Haltung der Vereinsmitglieder für alle vom Verein eingegangenen Verbindlichkeiten ausgesprochen ist.

**Zur fürstlich Österreicherischen Angelegenheit.** Die Regulierung der Vermögensverhältnisse des fürstlich Österreicherischen Hauses geht einer günstigen Lösung entgegen. Die Anglo-Bank und die allgemeine österreichische Bodencreditanstalt haben wie verlaufen, gemeinsam die Emission von Pfandbriefen, nötigenfalls bis zum Betrage von 15 Millionen Gulden, auf Grundlage des fürstlichen Besitzes übernommen. Die neu zu emittirenden Pfandbriefe werden nicht, wie die bisher von der Bodencreditanstalt ausgegebenen auf Silber, sondern auf Banknoten laufen.

Laibach, 20. November. Auf dem heutigen Markt sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 12 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 102 Ctr. 56 Pfds., Stroh 44 Ctr. 40 Pfds.), 20 Wagen und 4 Schiffe (24 Kästen) mit Holz.

### Durchschnitts-Preise.

	Mittl. [Mdg.]	Mittl. [Mdg.]
	fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Metzen	6.50	7.30
Korn	3.80	4.20
Gerste	3.30	3.55
Hafer	1.80	2. —
Halbschrot	—	5 —
Heiden	3.30	3.48
Hirse	3.30	3.30
Kulturz	—	4 —
Erdäpfel	1.60	—
Linsen	4.50	—
Erbsen	4.50	—
Frisolen	5.50	—
Rindfleischmalz	48	—
Schweinefleischmalz	42	—
Speck, frisch,	28	—
— geräuchert	40	—
Butter pr. Pfund	—	40
Eier pr. Stück	—	21
Milch pr. Maß	—	10
Mindfleisch pr. Pf.	—	21
Kalbfleisch	—	22
Schweinefleisch "	—	20
Schöpfsleisch "	—	12
Hähnchen pr. Stück	—	30
Lauben	—	13
Heu pr. Bentner	—	99
Stroh	—	70
Holz, hart, pr. Kf.	—	7.50
Pfotz, hart, pr. Kf.	—	5.50
Weiches, "	—	12
Wein, rother, pr. Eimer	—	12
— weißer "	—	13

### Theater.

Hente Freitag:

Dornen und Vorbeer.

Drama in 2 Acten von Friedrich.

Servus Herr Stutzerl.

Posse in einem Aufzug von Flerr.